Geschäftsmodell für die Nutzung von Datendiensten der Deutschen Nationalbibliothek

Stand: 1. August 2010

Zusammenfassung

Die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) hat seit Anfang 2010 damit begonnen ihr Geschäftsmodell grundlegend zu verändern mit dem Ziel, ihre Daten schrittweise kostenfrei zum Herunterladen, Nachnutzen und Weiterbearbeiten zur Verfügung zu stellen. Die Nutzungsbedingungen für die kostenlose Nachnutzung der Daten sind in Anlehnung an die Creative Commons[1)] sowie die britische Crown Licence[2)] erlassen und für jedermann zugänglich veröffentlicht[3)]. Darüber hinaus können Einzelabsprachen getroffen werden.

Der dazu schrittweise einzuführende kostenlose Basisdienst umfasst die Möglichkeit, über den Datenshop oder die technischen Schnittstellen SRU (Search/Retrieve via URL) und OAI gezielt einzelne bibliografische Datensätze oder neue bzw. aktualisierte Datensätze in beliebigem Umfang und frei wählbaren Zeitintervallen in den von der DNB angebotenen Formaten zu selektieren und zu übernehmen.

Andere Formen der Datenübernahme oder andere Formate als die des Basisdienstes sind kostenpflichtige Zusatzleistungen, da sie von der Bibliothek einen Mehraufwand erfordern.

Mit diesem Schritt unterstützt die DNB den freien Fluss der Daten insbesondere unter Anbietern bibliografischer Daten und stärkt die Vision eines emanzipierten, frei zugänglichen »web of data«.

Ausgangssituation

Die DNB hat bisher ihre bibliografischen Daten kostenlos zur Recherche und kostenpflichtig zur Nachnutzung angeboten. Dafür garantierte sie eine bestimmte regelwerkskonforme Erschließungsleistung und -qualität. In Zukunft wird die DNB ein Mehrfaches ihrer bisherigen Daten anbieten. Ein Teil davon wird nicht mehr selbst erstellt werden, sondern von Dritten übernommen. Die DNB wird alle Daten, die sie bereitstellt, in ein kooperativ vereinbartes Format übertragen und so die Einheitlichkeit für die Nachnutzung der Daten sicherstellen. Darüber hinaus soll das Profil der online angebotenen, integrationsfähigen Dienste deutlich erweitert und damit die bereits bestehenden Dienste zum Abruf und Transfer von Daten sinnvoll ergänzt werden.

Diese Zielsetzung steht im Einklang mit Vorstellungen der Europäischen Kommission zum Umgang mit öffentlich erstellten Informationen.[4), 5)] Untersuchungen zu Veränderungen infolge der ergangenen EU-Regelungen (PSI-Richtlinie – Re-use of Public Sector Information) haben ergeben, dass die Nutzung und Weiterverwendung von digitalen Informationen nach Gebührensenkung oder -aufhebung explosionsartig zugenommen haben, neue Nutzer gewonnen werden konnten und innovative Weiterverwertungsbereiche entstanden sind, sodass »die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorteile den kurzfristigen finanziellen Nutzen der Kostendeckung bei Weitem übertreffen, wenn keine oder nur geringe Kosten [...] in Rechnung gestellt werden.«[6)]

Außer den europäischen Rahmenbedingungen hat die DNB auch die zukünftigen Weiterentwicklungen des bibliothekarischen Umfelds in ihre Überlegungen mit einbezogen. War es bisher eine zentrale Rolle der DNB, Verbünde und Einzelanwender mit bibliografischen Daten zur Nachnutzung in deren Katalogen und Datenbanken zu versorgen, so wird es in Zukunft zunehmend darum gehen, die Herausforderungen aufzugreifen, die sich aus einer weltweit vernetzten, immer stärker

verflochtenen Informationsinfrastruktur (semantic web, linked data) ergeben. Je stärker eine heterogene, nur noch partiell zu beeinflussende globale Vielfalt von Portalen und Dienstleistungsanbietern in den Vordergrund rückt, desto mehr werden sich auch die nationalbibliografischen und sonstigen Datendienste der DNB, deren Qualität und Ausrichtung, verändern.
Mit der grundlegenden Neuaufstellung ihres Geschäftsmodells, d. h. mit der schrittweise kostenfreien Abgabe ihrer Daten zur Nachnutzung und Weiterverwendung im Rahmen eines definierten Sets von Standarddiensten, trägt die DNB den veränderten und sich weiter verändernden Rahmenbedingungen, in welchen sie sich mit ihrem Datenangebot und ihren digitalen Dienstleistungen bewegt, Rechnung.

Dienstleistungsspektrum

Kostenloser Basisdienst

Wie bisher können bibliografische Daten in unstrukturierter Form aus dem Portal der DNB kostenlos selektiert und heruntergeladen werden.
Darüber hinaus wird die DNB die bibliografischen Daten bei Anerkennung der Nutzungsbedingungen schrittweise auch in strukturierter Form kostenfrei zum Herunterladen, Nachnutzen und Weiterverwenden zur Verfügung stellen. Erste Überlegungen zu diesem Basisdienst umfassen die Möglichkeit, über die technischen Schnittstellen SRU und OAI Titel- und Normdaten in definierten Formaten sowohl gezielt als einzelne Datensätze wie auch neue bzw. aktualisierte Datensätze in beliebigem Umfang und frei wählbaren Zeitintervallen zu selektieren und zu übernehmen.
Auch Kataloganreicherungsdaten, die die bibliografischen Datensätze ergänzen, können über einen Link in den Titeldaten frei heruntergeladen werden.
Mit der Anerkennung der Nutzungsbedingungen verpflichtet sich der Kunde, die Herkunft der Daten zu kennzeichnen bzw. die vorhandenen Herkunftsnachweise zu übernehmen. Allerdings dürfen keine kostenpflichtigen kommerziellen Produkte aus den frei heruntergeladenen Daten generiert werden.

Kostenpflichtige Dienste

Wird die gezielte Zusammenstellung von Daten oder ein anderes Datenformat als das kostenfrei angebotene gewünscht, handelt es sich um Zusatzdienstleistungen, die einen über die Standarddienste hinausgehenden Mehraufwand erfordern und daher kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.
Die Höhe der Kosten/Gebühren orientiert sich an den kalkulatorischen Gesamtkosten für Entwicklung und Betrieb des jeweiligen Bereitstellungsdienstes und ist den jeweils aktuellen Kostenübersichten zu entnehmen.

Inhalt der Datendienste

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Daten der DNB um intellektuell oder automatisch gewonnene Erschließungsinformationen; die DNB ist hierbei den internationalen Regelwerken und nationalen Normen verpflichtet. Sie entwickelt diese Regeln

und Normen in nationaler und internationaler Kooperation fort und stellt eine weitgehend homogene Anwendung in ihrem Umfeld sicher. Veränderungen dieser Anwendungsstandards mit nachhaltigen Auswirkungen auf Struktur und Qualität der Erschließungsdaten werden transparent dokumentiert und regelmäßig veröffentlicht.

Die DNB bietet:
- Titelinformationen für selbstständige und (insbesondere im elektronischen Bereich) unselbstständige Publikationen,
- Inhaltsinformationen für selbstständige (und künftig auch für unselbstständige) Publikationen,
- Normdaten für die Bereiche Person, Schlagwort, Körperschaft, Einheitssachtitel (und geplant auch für Verlag),
- Kataloganreicherungen

in definierten Standards (Umfang, Format, Transferverfahren/Schnittstelle, Erschließungslevel, Bereitstellungszyklen) an.

Bei den Erschließungslevels werden unterschieden:
- intellektuell erstellte Daten (regelwerkskonform),
- von Dritten übernommene Daten (z. B. Daten anderer Bibliotheken oder VLB- und Verlagsdaten),
- automatisiert erzeugte Daten (Metadatengenerierung, Volltextindexierung, Mapping zu Wörterbüchern oder Normdateien usw.),

Kombinationen dieser drei Kategorien.
Die jeweiligen Erschließungslevels sind von der DNB vorgegeben und können sich entsprechend der personellen, finanziellen und technischen Möglichkeiten und/oder Angeboten Dritter verändern und weiterentwickeln. Die jeweils geltenden Erschließungsgrundsätze werden mit bibliothekarischen Interessensvertretern abgestimmt. Sie folgen außer den Kriterien von Effizienz und Effektivität auch der generellen Entwicklung von Erschließungsstandards und -verfahren, sodass die Weiterentwicklung der Datenangebote der DNB in die Entwicklungsprozesse auf nationaler und internationaler Ebene eingebettet bleibt.
Die bereitgestellten Datensätze selbst sind entsprechend ihrer Erschließungslevels gekennzeichnet, sodass jederzeit erkennbar bleibt, welche Sätze automatisch erstellt oder übernommen und ggf. intellektuell überprüft wurden.

Die Titel- und Inhaltsinformationen sind je nach Erschließungslevel mit Normdatensätzen verknüpft, die definierte, meist kooperativ abgestimmte und auf Regelwerken basierende Begriffs- und Namensansetzungen inklusive Zusatzinformationen wie z. B. Verweisungsformen, Ober- und Unterbegriffe, Herkunftsangaben, Lebensdaten usw. enthalten.
Zusatzinformationen zu den reinen Titeldaten werden in Abhängigkeit von finanziellen und personellen Möglichkeiten auch durch Kataloganreicherungen angeboten. Darunter sind im Textbereich z. B. Inhaltsverzeichnisse, Abstracts, Klappentexte, Textausschnitte, Literatur- und Abbildungsverzeichnisse, Register oder Coverinformationen zu verstehen. Im Audiobereich handelt es sich um Hörbeispiele, Coverinformationen oder Booklets. Diese Zusatzinformationen sind jeweils mit den zugehörigen Titeldaten verlinkt. Bei Netzpublikationen können die Zusatzinformationen bis hin zur Bereitstellung des Volltextes erweitert werden, sofern dies urheberrechtlich möglich ist.
Mit Daten, die die DNB von Dritten erhält und in ihren eigenen Datenbestand integriert, verfährt sie wie mit den von ihr selbst erzeugten Daten.
Die Datensätze sind grundsätzlich persistent adressiert.

Nutzungsbedingungen der Datendienste

Der Abschluss von expliziten Nutzungs- oder Lizenzverträgen ist bei der kostenlosen Nachnutzung der Daten nicht erforderlich. Allerdings gelten hierfür die veröffentlichten Nutzungsbedingungen.
Dies bedeutet:
- Daten, die die DNB kostenlos oder gegen Bereitstellungsgebühren anbietet, dürfen vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Die Daten dürfen beliebig erweitert und bearbeitet werden. Die DNB behält sich vor, als Gegenleistung für die kostenlose Abgabe der Daten ihrerseits die entstehenden Erweiterungen zu beziehen, um sie in ihren eigenen Datenbestand zu integrieren.
- Bedingung für die kostenlose Übernahme und ggf. Weiterbearbeitung und Weitergabe der Daten ist die Beibehaltung vorhandener Herkunfts-

kennzeichnungen bzw. ihre Kennzeichnung als Daten der DNB in einer von der Bibliothek vorgegebenen Form.
- Die kommerzielle Nachnutzung der Daten widerspricht dem Grundsatz der Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Sie ist dennoch nicht völlig ausgeschlossen, muss mit der DNB jedoch abgesprochen werden.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann durch Einzelabsprachen mit der DNB aufgehoben werden. Dies bedarf jedoch einer gesonderten Vereinbarung.

Eine Verantwortung in juristischer Hinsicht für die Richtigkeit der Daten wird nicht übernommen.

Schrittweise Umsetzung des neuen Geschäftsmodells 2010 ff.

Da der Verzicht auf die Einnahmen aus der Bereitstellung von bibliografischen Daten haushalterisch eingeplant werden muss, greift in den nächsten Jahren ein Stufenkonzept zum schrittweisen Abbau der Gebühren für die bibliografischen Dienstleistungen:

Kostenlos abgegeben werden ab 2010:

- bibliografische Daten in einer für das Semantic Web nachnutzbaren Form (im OWL-Format),
- bibliografische Daten zu elektronischen Publikationen in einer neuen Bibliografiereihe (automatisierte Erschließung, keine intellektuelle Verknüpfung mit Normdaten oder anderen Daten, vereinbartes standardisiertes Datenformat),
- Daten der Personennamendatei (PND), der Schlagwortnormdatei (SWD), der Gemeinsamen Körperschaftsdatei (GKD) bzw. der aus diesen Dateien entstehenden Gemeinsamen Normdatei (GND) und
- alle Zusatzinformationen zu den bibliografischen Daten wie z. B. Inhaltsverzeichnisse,

wenn diese Daten wie oben beschrieben über die angebotenen Schnittstellen und in den verfügbaren Formaten selbst abgeholt werden.

Für die Abgabe strukturierter Erschließungsdaten zu körperlichen Medien (intellektuelle Erschließung für Teilbereiche, intellektuelle Verknüpfung mit Normdaten und teilweise anderen Daten, hohe Regelwerkskonformität, vereinbartes standardisiertes Datenformat) werden die Gebühren über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich reduziert mit dem Ziel der kostenlosen Abgabe nach dieser Zeitspanne. So lange diese Daten kostenpflichtig sind, wird mit den Kunden ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Anmerkungen

1 Creative Commons Lizenz by-sa (Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen).

2 <http://data.gov.uk/terms-and-conditions>

3 <http://www.d-nb.de/>

4 Richtlinie 2003/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, Abl. L 345 vom 31.12.2003.

5 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors – Überprüfung der Richtlinie 2003/98/EG – (SEC(2009)597, KOM(2009) 212 endgültig vom 7.5.2009.

6 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors – Überprüfung der Richtlinie 2003/98/EG – (SEC(2009)597, KOM(2009) 212 endgültig vom 7.5.2009, S. 9.